Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 357 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 10. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2021)

zum Thema:

Einhaltung der 2G- und 3G-Regeln in Berlin Teil 2

und **Antwort** vom 20. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 357 vom 10. Dezember 2021 über Einhaltung der 2G- und 3G-Regeln in Berlin Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: In Beantwortung der Drucksache 19/10 170 sah der Senat sich offenbar nicht dazu in der Lage, die Frage 3. im Kontext des Themas der Anfrage zu beantworten. Es wird daher nochmal nachgefragt.

- 1. Wie und durch wen sind die Dienstkräfte a) der Ordnungsämter und b) der Polizei hinsichtlich der Kontrollen der 2G- und 3G-Regeln geschult worden?
- 2. Wie lange dauerten diese Lehrgänge und welche Kosten sind durch diese entstanden?
- 3. Falls es hierfür keine entsprechenden Lehrgänge gab, warum nicht?

Zu 1.-3.:

Die Dienstkräfte der Ordnungsämter werden im Rahmen ihrer Grundqualifizierung und die Dienstkräfte der Polizei Berlin werden im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums so geschult, dass sie die ihnen übertragenen Kontrollaufgaben in der Regel ohne zusätzliche Schulungen wahrnehmen können.

Die Kontrollen nach den 2G- und 3G-Regeln beziehen sich nur auf an das Infektionsgeschehen angepasste Überwachungsaufgaben zur Eindämmung des Pandemiegeschehens mit modifizierten Tatbeständen. Auch für die anderen Regelungen in den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen erfolgen keine gesonderten Schulungen für die Dienstkräfte von Polizei und Ordnungsämtern.

- 4. Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen?
- 5. Wie, wo und von wem werden a) die Durchführung als solche und b) die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen dokumentiert?

Zu 4. und 5.:

Der Kontrolleinsatz der Dienstkräfte von Polizei und Ordnungsämtern wird im Rahmen der Mitarbeitendenführung von den unmittelbaren Dienstvorgesezten überwacht.

6. Wie, wo und von wem werden Anzahl und Ergebnisse der 2G- und 3G-Kontrollen dokumentiert?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin führt interne Statistiken über die von ihren Dienstkräften durchgeführten Kontrollen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die bezirklichen Ordnungsämter entscheiden eigenverantwortlich, ob und in welcher Form sie die Kontrolleinsätze ihrer Dienstkräfte im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) dokumentieren.

7. Warum werden über die entstandenen Kosten der Durchführung von 2G- und 3G-Kontrollen keine Statistiken geführt?

Zu 7.:

Da es keine Kontrolleinsätze gibt, bei denen nur 2G- und 3G-Kontrollen durchgeführt werden, kann es dazu keine statistischen Erhebungen geben. Es werden bei Kontrolleinsätzen immer auch andere Rechtsverstöße, wenn sie bei der Überwachung festgestellt werden, zur Anzeige gebracht.

- 8. Wurden für die Durchführung von 2G- und 3G-Kontrollen zusätzliche Dienstkräfte eingestellt? Wenn ja, wieviel Mitarbeiter bei a) den Ordnungsämtern und b) der Polizei?
- 9. Welche a) Ausbildungskosten und b) zusätzliche Personalkosten pro Monat sind durch die Einstellung zusätzlicher Dienstkräfte für 2G- und 3G-Kontrollen entstanden?

Zu 8. und 9.:

Für die Durchführung von 2G- und 3G-Kontrollen wurden keine zusätzlichen Dienstkräfte bei der Polizei Berlin und in den bezirklichen Ordnungsämtern eingestellt.

Berlin, den 20. Dezember 2021

In Vertretung

Sabine Smentek Senatsverwaltung für Inneres und Sport